

Antrag auf Erhalt eines Kultursozialtickets der Stadt Augsburg

Hinweise:

Bitte füllen Sie diesen Antrag **leserlich in Druckbuchstaben** aus und beachten Sie hierbei die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars.

Der Antragstellende und die im Haushalt lebenden Personen sind Leistungsempfänger von
☐ Grundsicherungsgeld (SGB II) → bitte vollständigen Bescheid des Jobcenters beilegen
☐ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
☐ Wohngeld (WoGG) → bitte vollständigen Wohngeld-Bescheid beilegen
☐ Kinderzuschlag (BKGG) → bitte vollständigen Kinderzuschlag-Bescheid beilegen

Angaben zum Antragstellenden		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon- / Mobilnummer	Aktenzeichen (falls bereits vorhanden) 1100.	

Angaben zu weiteren Personen <u>in Ihrem Haushalt</u> , für die das Kultursozialticket hiermit beantragt wird		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Falls der Antrag darüber hinaus für weitere Personen gestellt werden soll, bitte gesondertes Formular verwenden!		

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden bzw. der gesetzlichen Vertretung

Antrag senden an: Stadt Augsburg Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung - Sachgebiet 3.3 - Mittlerer Lech 5 86150 Augsburg	Bearbeitungsvermerk (durch die Sachbearbeitung auszufüllen)
--	--

Mit diesem Antragsformular können Sie das Kultursozialticket der Stadt Augsburg beantragen.

Mit diesem Antragsformular können Sie die Ausstellung des **Kultursozialtickets** zur vergünstigten Nutzung von kulturellen Einrichtungen beantragen.

Wer kann die Vergünstigung erhalten?

Augsburger Empfänger/innen von Grundsicherungsgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Die dem Haushalt eines berechtigten SGB II-Empfängers angehörenden Personen, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II aufgrund des Bezugs von Kindergeld nicht erfüllen, erhalten den Zuschuss ebenfalls.

Augsburger Empfänger/innen von Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie in der Wohngeldberechnung berücksichtigte Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie die zu der Bedarfsberechnung gehörenden Personen.

Allgemeine Hinweise:

Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung für jede Person ein Kultursozialticket. Das Kultursozialticket berechtigt zum ermäßigten Eintritt in folgende kulturelle Einrichtungen:

Theater Augsburg
Kurhaustheater
Sensemble Theater
Junges Theater (Kinder- und Jugendtheater Abraxas)
Neue Stadtbücherei
Veranstaltungen des Kulturamtes
Kulturhaus Kresslesmühle
Sparkassen-Planetarium
Kunstsammlungen und Museen
Naturmuseum
Fugger und Welser Erlebnismuseum
Fuggerei

Welche Rahmenbedingungen gelten?

1,00 Euro Zuzahlung.
Karten können nur 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn erworben werden.
Premieren sind ausgenommen. Reservierungen sind nicht möglich.

Beim Kultursozialticket handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Augsburg für einen Teil ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht!

Wer beantwortet Fragen?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (0821) 324 - 9541 zur Verfügung.

Zudem finden Sie weitere Informationen unter www.augsburg.de/kultursozialticket.